

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Staatsministeriums

Darstellung des Verhaltens der Landesregierung hinsichtlich der Forderung von Minister Lucha, die Absonderungspflicht für SARS-CoV-2-positive Personen aufzuheben

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass Minister Manfred Lucha in einem am 24. März 2022 bekannt gewordenen Schreiben den Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach aufgefordert hat, hinsichtlich der Behandlung des SARS-CoV-2-Virus den Übergang von der pandemischen in die endemische Phase zum Ende des Monats April auszurufen, indem Minister Lucha sich ein Papier von mehr als 30 baden-württembergischen Gesundheitsämtern zu eigen gemacht und dieses mit einem Anschreiben versehen an den Bundesgesundheitsminister versandt hat, das unter anderem folgenden Satz beinhaltet: „Das Verhalten sollte vielmehr in die Eigenverantwortung gegeben werden, für Erkrankte gilt weiterhin die Aufforderung, zu Hause zu bleiben“?
2. Ist es zutreffend, dass am selben Tag, als der Inhalt des Schreibens aus Frage 1 publik wurde, Ministerpräsident Winfried Kretschmann sich vom Inhalt dieses Schreibens distanziert und den Vorgang in der Folge so bezeichnet hat: „Es war ein nicht abgestimmter und missverständlicher Vorstoß vom Gesundheitsminister zur falschen Zeit“?
3. Ist es zutreffend, dass die „Geschäftsstelle Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ direkt dem Staatsminister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Chef der Staatskanzlei Dr. Florian Stegmann zugeordnet ist?
4. Ist es zutreffend, dass der Staatsminister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Chef der Staatskanzlei die Aufgabe hat, das Staatsministerium zu leiten und die politischen Regierungsangelegenheiten zu koordinieren?

5. Ist es zutreffend, dass die „Geschäftsstelle Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ das in Frage 1 erwähnte Schreiben erhalten hat, bevor es an den Bundesminister für Gesundheit versandt wurde?
6. Falls ja, wie und mit welchen Schlussfolgerungen für den Fortgang des durch dieses Schreiben angestoßenen Prozesses wurde dieses Schreiben bewertet?
7. Falls ja, wie und zu welchem Zeitpunkt wurde der Ministerpräsident darüber informiert?
8. Falls ja, sieht sie darin einen Widerspruch zwischen der in Frage 2 thematisierten Aussage des Ministerpräsidenten sowie der Antwort eines Regierungssprechers auf die Frage, ob der Brief von Minister Lucha an Minister Prof. Dr. Lauterbach mit Ministerpräsident Kretschmann abgestimmt war: „Nein, war er nicht.“?
9. Falls sie die Frage 5 mit „nein“ beantwortet, teilt sie die in der Presseberichterstattung vom 6. April 2022 zitierte Aussage, in der es heißt, „...rüffelte Kretschmann vor versammelter Landespresse den ‚missverständlichen und unabgestimmten Vorstoß zur falschen Zeit‘. Dabei hatte er in der Sache zwar Unrecht, [...] Auch weil er [...] womöglich hätte feststellen können, dass der Vorgang natürlich im Staatsministerium angelandet war“?
10. Nachdem die Presseberichterstattung zu diesem Sachverhalt nahe legt, dass Minister Manfred Lucha den Brief nicht unabgestimmt verschickt hat, aber dennoch nach Bekanntwerden des Briefes von Ministerpräsident Kretschmann korrigiert wurde, wie erklärt sie ihren kurzfristigen Sinneswandel, die Forderung der Gesundheitsämter nach einer Verringerung der Test- und Absonderungspflichten in jenem Brief binnen eines Tages doch nicht zu befürworten?

14.4.2022

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Ende März gab es Presseberichte über einen Brief des Ministers Manfred Lucha an den Bundesminister für Gesundheit, in dem dieser sich die Forderung von mehr als 30 Gesundheitsämtern zu eigen gemacht hat, einen Übergang von der pandemischen in die endemische Phase im Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus mit dem Zieldatum Ende April einzuleiten, der mit einer Verringerung der Test- und Absonderungspflichten für SARS-CoV-2-positive Personen einhergegangen wäre. Noch am selben Tag wurde die in diesem Brief aufgestellte Forderung des Ministers Lucha von Ministerpräsident Kretschmann revidiert. Es gibt unterschiedliche Darstellungen darüber, ob Minister Lucha diesen Brief unabgestimmt verschickt hat oder ob das Staatsministerium bzw. die direkte Leitungsebene des Staatsministeriums informiert war. Die Kleine Anfrage soll ergründen, wie dieser Vorgang abgelaufen ist und in welcher Weise sich Minister Lucha unabgestimmt für Lockerungen in der Coronapolitik ausgesprochen hat oder ob es aufseiten des Staatsministeriums bzw. des Ministerpräsidenten einen kurzfristigen Sinneswandel in dieser Frage gegeben hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 Nr. III-5422-5/5/1 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist es zutreffend, dass Minister Manfred Lucha in einem am 24. März 2022 bekannten Schreiben den Bundesminister für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach aufgefordert hat, hinsichtlich der Behandlung des SARS-CoV-2-Virus den Übergang von der pandemischen in die endemische Phase zum Ende des Monats April auszurufen, indem Minister Lucha sich ein Papier von mehr als 30 baden-württembergischen Gesundheitsämtern zu eigen gemacht und dieses mit einem Anschreiben versehen an den Bundesgesundheitsminister versandt hat, das unter anderem folgenden Satz beinhaltet: „Das Verhalten sollte vielmehr in die Eigenverantwortung gegeben werden, für Erkrankte gilt weiterhin die Anforderung, zu Hause zu bleiben“?*

Es ist zutreffend, dass sich Minister Lucha in einem Schreiben an Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach gewendet hat, das den zitierten Satz beinhaltet.

2. *Ist es zutreffend, dass am selben Tag, als der Inhalt des Schreibens aus Frage 1 publik wurde, Ministerpräsident Winfried Kretschmann sich vom Inhalt dieses Schreibens distanziert und den Vorgang in der Folge so bezeichnet hat: „Es war ein nicht abgestimmter und missverständlicher Vorstoß vom Gesundheitsminister zur falschen Zeit“?*

Ja.

3. *Ist es zutreffend, dass die „Geschäftsstelle Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ direkt dem Staatsminister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Chef der Staatskanzlei Dr. Florian Stegmann zugeordnet ist?*

Ja.

4. *Ist es zutreffend, dass der Staatsminister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Chef der Staatskanzlei die Aufgabe hat, das Staatsministerium zu leiten und die politischen Regierungsangelegenheiten zu koordinieren?*

Ja.

5. *Ist es zutreffend, dass die „Geschäftsstelle Lenkungsgruppe SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ das in Frage 1 erwähnte Schreiben erhalten hat, bevor es an den Bundesminister für Gesundheit versandt wurde?*

Nein. Die Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ hat das Schreiben von Minister Lucha vom 24. März 2022 erst nach Versand an Bundesminister Lauterbach zur Kenntnis erhalten.

6. *Falls ja, wie und mit welchen Schlussfolgerungen für den Fortgang des durch dieses Schreiben angestoßenen Prozesses wurde dieses Schreiben bewertet?*

Frage 5 wurde mit „Nein“ beantwortet, daher entfällt Frage 6.

7. *Falls ja, wie und zu welchem Zeitpunkt wurde der Ministerpräsident darüber informiert?*

Frage 5 wurde mit „Nein“ beantwortet, daher entfällt Frage 7.

8. Falls ja, sieht sie darin einen Widerspruch zwischen der in Frage 2 thematisierten Aussage des Ministerpräsidenten sowie der Antwort eines Regierungssprechers auf die Frage, ob der Brief von Minister Lucha an Minister Prof. Dr. Lauterbach mit Ministerpräsident Kretschmann abgestimmt war: „Nein, war er nicht.“?

Frage 5 wurde mit „Nein“ beantwortet, daher entfällt Frage 8.

9. Falls sie die Frage 5 mit „nein“ beantwortet, teilt sie die in der Presseberichterstattung vom 6. April 2022 zitierte Aussage, in der es heißt, „...rüffelte Kretschmann vor versammelter Landespresse den ‚missverständlichen und unabgestimmten Vorstoß zur falschen Zeit‘. Dabei hatte er in der Sache zwar Unrecht, [...] Auch weil er [...] womöglich hätte feststellen können, dass der Vorgang natürlich im Staatsministerium angelandet war“?

Nein.

10. Nachdem die Presseberichterstattung zu diesem Sachverhalt nahe legt, dass Minister Manfred Lucha den Brief nicht unabgestimmt verschickt hat, aber dennoch nach Bekanntwerden des Briefes von Ministerpräsident Kretschmann korrigiert wurde, wie erklärt sie ihren kurzfristigen Sinneswandel, die Forderung der Gesundheitsämter nach einer Verringerung der Test- und Absonderungspflichten in jenem Brief binnen eines Tages doch nicht zu befürworten?

Das Sozialministerium hat mit Pressemitteilung vom 24. März 2022 klargestellt, dass es keinen Strategiewechsel bei den Schutzmaßnahmen gibt und die Pandemie explizit nicht für beendet erklärt wird. Insofern kam es zu keinem „Sinneswandel“ der Landesregierung.

Demgegenüber bringt sich Minister Lucha seit mehreren Wochen bei den gemeinsamen Beratungen der Gesundheitsminister der Länder und des Bundes in die Diskussionen für eine Weiterentwicklung in der Strategie der Surveillance, das heißt der Erfassung des Infektionsgeschehens, ein. Dabei geht es um einen Impuls für eine gemeinsame mittel- und langfristige Perspektive. Etablierte und auf die neuen Infektionsdynamiken zugeschnittene Surveillance-Maßnahmen sind mittel- und langfristig die Instrumente der Wahl.

Hassler

Staatssekretär